

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

ASFINAG - Vignette

19.01.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig.

Der/die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Ich möchte mich hiermit ausdrücklich bei Ihnen über missbräuchliche Werbepraktiken der ASFiNAG bei der Jahresvignette beschweren.

Die Kalenderjahresvignette wird an den Mautstellen Karawenken und St. Michel als „12-Monats-Vignette“ beworben. Direkt neben den 1-Monats- und 6-Monats-Vignetten.

Meines Wissens gilt die 1-Monats-Vignette nicht für einen Kalendermonat. Die 12-Monats-Vignette gilt jedoch für ein Kalenderjahr. Aufgrund dieser Täuschung habe ich innerhalb von 9 Monaten nach dem Kauf eines 12-Monats-Tickets 3 Tickets erhalten (aufgrund der langen Lieferzeit). Dies ist die Definition von falscher Werbung und der Grund für die Existenz Ihrer Organisation. Ich schätze Ihre Untersuchung dieser Angelegenheit.

**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at